

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Haltestellen der Kleinbahn Linz-Kleinmünchen-Ebelsberg.

1. Blumenstraße.	7. Wankmüllerhof. †	13. Neu-Scharlinz. †
2. Jungwirtstraße.	8. Gemeindegrenze. †	14. St. Peter.
3. Unionstraße.	9. Kremstalbahn.	15. Zementfabrik.
4. Brudnerstraße.	10. Versorgungshaus.	16. Kleinmünchen.
5. Lustenauer Kirche.	11. Welser Reichsstraße.	17. Ebelsberg.
6. Poligonplatz.	12. Scharlinz. †	

Bei den mit † bezeichneten Haltestellen wird nur auf Verlangen gehalten.

Postbotenfahrten.

Linz—Gallneukirchen und Gallneukirchen—Linz:

Linz I	ab	6:30	Uhr früh	Gallneukirchen	ab	12.—	Uhr mittags
Steg bei Urfaß	"	7:20	" "	Linz I	an	2:15	" nachm.
Gallneukirchen	an	8:50	" "				

Linz—Leonfelden und Leonfelden—Linz:

Linz II	ab	5.—	Uhr früh	Leonfelden	ab	2:40	Uhr nachm.
Wildberg	"	7:20	" "	Zwettl	"	3:45	" "
Hellmonsödt	"	8:25	" "	Hellmonsödt	"	4:25	" "
Zwettl	"	9.—	" "	Wildberg	"	5:05	" "
Leonfelden	an	10.—	" "	Linz I	an	7.—	" abends

Tarif für Fiaker und Einspänner der Landeshauptstadt Linz.

Nur gültig während des Krieges.

I. Fahrten nach der Zeit.	Zweispänn.		Einspänn.		II. Streckenfahrten. (Tourfahrten oder Tour- und Retourfahrten), d. i. direkte Fahrten nach einem im voraus bestimmten Ziele.	Zweispänn.		Einspänn.	
	K	h	K	h		K	h	K	h
A. Im Stadtgebiete Linz (innerhalb der Verzehrungssteuerlinie) oder von diesem nach dem Stadtgebiete Urfaß und umgekehrt.					A. Fahrten zu und von den Bahnhöfen und dem Landungsplatze der Dampfschiffe.				
Für die erste halbe Stunde	2	40	1	50	a) Aus allen Teilen der Stadt zu den Bahnhöfen in Linz und Urfaß oder von diesen in die Stadt . . .	3	—	2	10
Für jede weitere halbe Stunde . . .	1	60	—	90	Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens . . .	4	50	3	—
B. Vom Stadtgebiete Linz in die Vororte Lustenau und Waldegg oder von diesen in das Stadtgebiet Linz oder Urfaß.					b) Vom Westbahnhofe nach Urfaß oder umgekehrt	3	90	3	—
Für die erste halbe Stunde	3	—	2	10	Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstünd. Wartens . . .	5	10	3	60
" jede weitere halbe Stunde	2	40	1	50	c) Vom Westbahnhofe zum Perinnum oder Riesenhofe	6	—	4	50
" Jede begonnene halbe Stunde ist als voll zu rechnen; die Zeit des Wartens undfahrens ist gleich zu berechnen. Zur Nachtzeit, d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh, ist für jede halbe Stunde um 60 h mehr zu bezahlen.					Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalt	9	—	6	—
C. Ueber das Stadtgebiet Linz und die Vororte oder über das Stadtgebiet Urfaß hinaus.					d) Aus allen Teilen der Stadt und von Urfaß zum Landungsplatze der Dampfschiffe und umgekehrt . . .	3	—	1	80
Für eine Stunde	4	50	3	—	Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstünd. Wartens . . .	4	50	3	—
" jede weitere halbe Stunde	2	40	1	50					

Bei den Zeitfahrten nach Tarif I C wird die Rückkehr des Wagens zur Ausfahrstelle mit oder ohne den Fahrgast innerhalb der vereinbarten tarifmäßigen Zeit vorausgesetzt. Ein hierzu notwendiger Mehraufwand an Zeit ist nach dem Zeittarife I A zu vergüten.